



# Die österreichische Transparenzdatenbank – Instrument für ein effizientes Förderungswesen

Von Mag.<sup>a</sup> (FH) Sandra Tscheliesnig

## 1. Ausgangslage



In Österreich werden jährlich Milliardenbeträge für Förderungen und Sozialleistungen ausgegeben, ohne dass dabei eine gesamtstaatliche Strategie verfolgt wird. Die Überschneidung von Förderungsbereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der fehlende Gesamtüberblick und die daraus resultierende Unübersichtlichkeit über das österreichische Förderungswesen war schon lange Gegenstand von Kritik. Bereits im Jahr 2007 regte der Rechnungshof Verbesserungsvorschläge zur effizienteren Gestaltung des Förderungswesens an, unter anderem auch die Schaffung einer IT-Lösung (Förderungsdatenbank) unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften.<sup>1</sup>

Auch Autoren des WIFO (Pitlik) kamen 2008 zu dem Schluss, dass das österreichische Förderungssystem im internationalen Vergleich zwar weit überdurchschnittliche Förderungsausgaben aufweist, aber erhebliche Effizienzpotenziale im Förderungswesen bestehen. Da die Förderungsverwaltung vielfach im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung wahrgenommen und somit von allen Gebietskörperschaften durchgeführt wird, führe dies in der Praxis zu Doppelgleisigkeiten. Dadurch entstehe eine fragmentierte Förderungslandschaft mit diversen Kompetenzverflechtungen und -überschneidungen, die zu einem unübersichtlichen System beitragen. Es wäre daher neben institutionellen Reformen im Förderungssystem auch unter anderem die Verbesserung der Transparenz für die Öffentlichkeit durch eine Subventionsdatenbank anzustreben.<sup>2</sup>

Aufgrund der Expertenkritik wurde im Regierungsprogramm 2008–2013 unter dem Punkt Effizientes Förderwesen neben der Evaluierung des gesamten österreichischen Förderungssystems ebenso die Errichtung einer gesamtösterreichischen zentral geführten Förderungsdatenbank aufgenommen.<sup>3</sup> Ende 2009 wurde sodann die Idee eines Transferskonto für Sozialleistungen aller Leistungen von Bund, Bundesländern und Gemeinden vom damaligen Finanzministers Josef Pröll vorgeschlagen.<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. Rechnungshof (2007), S. 31.

<sup>2</sup>) Vgl. WIFO (2008), S. 182 ff.

<sup>3</sup>) Vgl. Regierungsprogramm 2008–2013, S. 272.

<sup>4</sup>) Vgl. Mazal (2010), S. 122 ff.

Im Jahr 2010 erarbeitete eine Expertengruppe zum Effizienten Förderwesen unter Mitwirkung der Bundesministerien, Bundesländer, Gemeinden, Rechnungshof, IHS (Institut für höhere Studien), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) diverse Lösungsvorschläge, um das Förderungswesen effizienter zu gestalten. Im Laufe des Jahres 2010 wurde auch das Transparenzdatenbankgesetz 2010 (TDBG)<sup>5</sup> geschaffen, welches aufgrund der Kompetenzverteilung nur die Erfassung von Leistungen des Bundes vorsah. Das TDBG 2010 räumte nur den Leistungsempfänger/innen selbst den Zugriff auf die bezogenen Leistungsdaten ein (Information- und Nachweiszweck zur Vorlage bei Förderungsstellen). Eine Abfrageberechtigung für die Förderungsstellen zur Überprüfung des Vorliegens der für die Gewährung, die Einstellung oder die Rückforderung einer Leistung erforderlichen Voraussetzungen (Überprüfungszweck) war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.

Um auch die Länder in die Transparenzdatenbank einzubinden, wurden im Jahr 2011 Arbeitsgruppen mit den Ländern abgehalten, worauf im Mai 2012 die Art. 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern<sup>6</sup> geschlossen wurde. Diese hatte als ersten Schritt zum Ziel, die abstrakte Beschreibungen der Förderungen (= Leistungsangebote) der Länder zu erfassen. Zur Berücksichtigung der Inhalte der Art. 15a Vereinbarung erwies sich das TDBG 2010 als zu eng, sodass Ende 2012 das TDBG 2012<sup>7</sup> beschlossen wurde, welches auch die Zugriffsmöglichkeiten der Förderungsstellen auf relevante personenbezogene Daten (z. B. Einkommen, weitere bezogene Förderungen, etc.) bei der Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Leistung vorsah.

Auf Basis des TDBG 2012 erfolgte schließlich die Erfassung der Leistungsangebote des Bundes in der Transparenzdatenbank sowie seit dem Jahr 2013 die Meldung der personenbezogenen Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) durch Förderungsstellen des Bundes. Es wurde das Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) errichtet, um den Bürger/innen die Daten zugänglich zu machen. Seit 2013 erfolgt die Erhebung der Leistungsangebote der Länder. Im Bestreben auch die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) der Länder in die Transparenzdatenbank einzubeziehen, wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2017–2021 vereinbart, dass die Transparenzdatenbank von den Ländern in den Bereichen Umwelt und Energie ab 01.01.2017 befüllt und sodann gemeinsam mit dem Bund analysiert wird (Pilotprojekt).<sup>8</sup> Das Land Oberösterreich übermittelte bereits während des Pilotzeitraumes die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu allen Bereichen an die Transparenzdatenbank. Weitere Länder wie insbesondere Niederösterreich sind diesem Beispiel sukzessive gefolgt. Damit

<sup>5</sup>) BGBl. I Nr. 109/2010.

<sup>6</sup>) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank, BGBl. I Nr. 73/2013.

<sup>7</sup>) BGBl. I Nr. 99/2012.

<sup>8</sup>) Vgl. Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017, S. 19.

standen ab 2017 erstmals Länderdaten in der Transparenzdatenbank zur Verfügung. Die Analyse des Pilotprojektes mit den Ländern brachte insgesamt ein positives Ergebnis und zeigt das Potenzial einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank auf (siehe Kapitel Einsatzmöglichkeiten der Transparenzdatenbank).<sup>9</sup> Die identifizierten Verbesserungspotenziale werden aktiv aufgegriffen und erste Maßnahmen sollen zügig mit einer Novelle umgesetzt werden (siehe Kapitel Ausblick).

Die Bundesregierung bekennt sich auch im aktuellen Regierungsprogramm unter anderem zu einem transparenten und treffsicheren Förderungswesen und damit einhergehend zu einer vollständigen und konsequenten Befüllung der Transparenzdatenbank.<sup>10</sup>

<sup>9)</sup> Vgl. BMF und Länder (2018), S. 2 ff.

<sup>10)</sup> Vgl. Regierungsprogramm 2017–2022, S. 14 ff.

## 2. Umsetzung der Transparenzdatenbank und des Transparenzportals

Die folgende Grafik veranschaulicht die Umsetzung der Transparenzdatenbank im Detail.

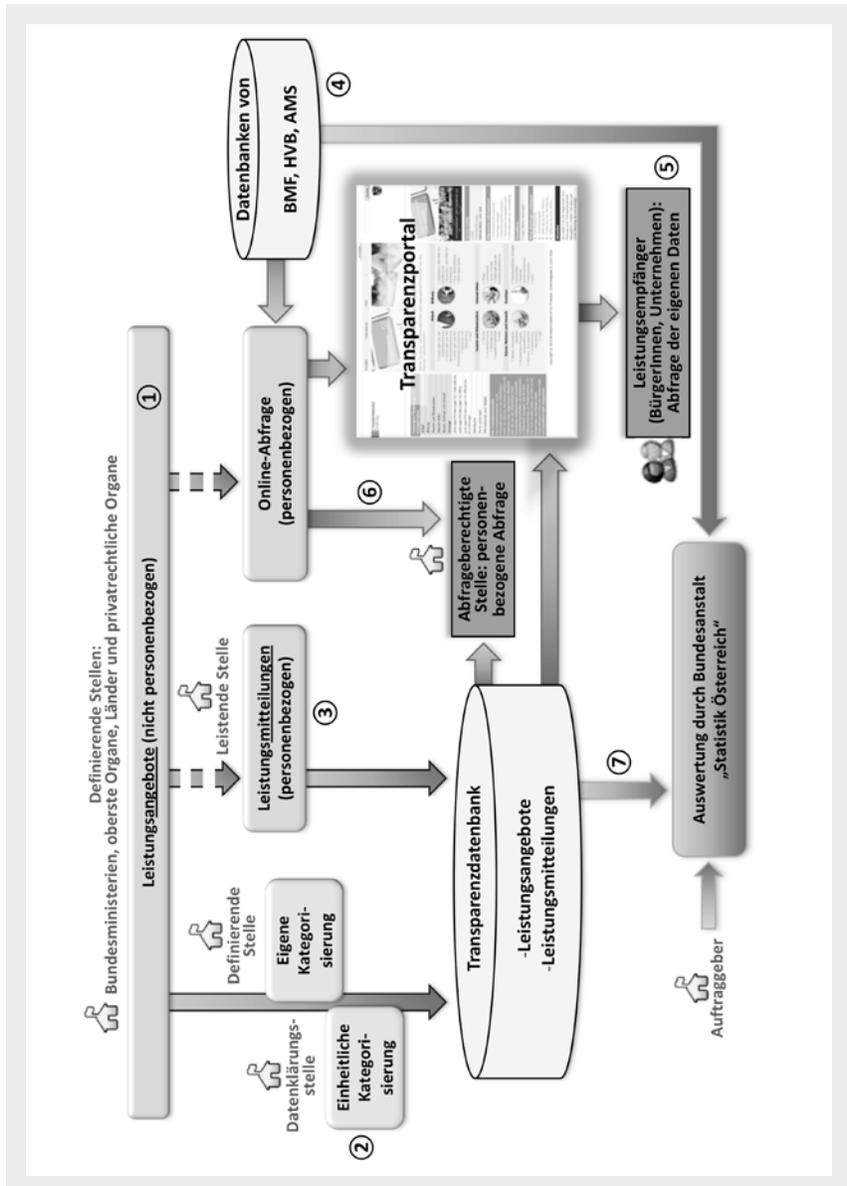


Abbildung 1: Umsetzung Transparenzdatenbank

**Ad 1:** Leistungsangebote werden von definierenden Stellen (= z. B. Bundesministerien, Länder) in einer einheitlichen Struktur erfasst und in der Transparenzdatenbank gespeichert. Ein Leistungsangebot beschreibt abstrakt eine Leistung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert oder teilfinanziert ist und keinen Personenbezug hat. Leistungsangebote sind Förderungen (z. B. Jungunternehmerförderung) inklusive Transferzahlungen (z. B. Familienbeihilfe), ertragsteuerliche Ersparnisse (z. B. begünstigte Auslandstätigkeit) und Sozialversicherungsleistungen (z. B. Arbeitslosengeld). Die Erfassung der Leistungsangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen erfolgt seit dem Jahr 2012, die der Länder seit dem Jahr 2013.

**Ad 2:** Die Datenklärungsstelle des Bundesministers für Finanzen führt eine Qualitätskontrolle der erfassten Leistungsangebote durch und schlägt gegebenenfalls Verbesserungen vor. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Leistungsangebote auch einheitlich kategorisiert, sodass vergleichbare Leistungen in einer Kategorie (z. B. Tourismusförderungen) zusammengefasst sind. Auf dieser Kategorisierung beruht die Systematik der Abfrageberechtigungen der Förderungsstellen. Außerdem können dadurch beispielsweise Leistungen zu bestimmten Themen/Kategorien einfacher ausgewertet werden.

Die Leistungsangebote werden von den Förderungsgebern (Definierenden Stellen) laufend aktualisiert, sodass sich Bürger/innen, Unternehmen, Non Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) einen Überblick über die aktuellen Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder verschaffen können.

**Ad 3:** Seit dem Jahr 2013 übermitteln die Förderungsstellen des Bundes (Leistende Stellen) die Daten ihrer Auszahlungen in Form von personenbezogenen Leistungsmitteilungen elektronisch an die Transparenzdatenbank. Leistungsmitteilungen werden mit indirektem Personenbezug unter Verwendung eines verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichens und direktem Bezug auf ein Leistungsangebot an die Transparenzdatenbank übertragen. Zur Einmeldung der Förderungsdaten können unterschiedliche Übermittlungsarten genutzt werden, z. B. manuelle Eingabe oder über eigene Schnittstellen direkt aus den Förderungssystemen, was sich ab einer gewissen Fallzahl empfiehlt.

**Ad 4:** Leistungen aus den Datenbanken des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HVB) und des Arbeitsmarktservice (AMS) werden nicht an die Transparenzdatenbank übermittelt sondern werden bei einer Abfrage online aus derer Schnittstelle eingebunden.

Die Auszahlungen der Länder erfolgen für die Bereiche Umwelt und Energie seit dem Jahr 2017 (Pilotprojekt gemäß FAG-Paktum 2017–2021). Das Land Oberösterreich übermittelte bereits während des Pilotprojektes Auszahlungen zu allen Bereichen und auch andere Länder (insbesondere Niederösterreich) sind sukzessive diesem Beispiel gefolgt, sodass der Datenumfang der Länder in der Transparenzdatenbank stetig steigt.

**Ad 5:** Diese personenbezogenen Leistungsmitteilungen (Auszahlungen) sind im Gegensatz zu den Leistungsangeboten nicht öffentlich zugänglich. Über das Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) können Bürger/innen nach Authentifizierung mittels Bürgerkarte, Handysignatur oder FinanzOnline-Kennung bzw. Unternehmen, NPOs und Öffentliche Einrichtungen nach Authentifizierung über das Unternehmensserviceportal (USP) Auskunft über alle von ihnen bezogenen Geldleistungen sowie das Einkommen erhalten. Dabei ist sichergestellt, dass jede/jeder Leistungsempfänger/in nur die eigenen erhaltenen Leistungen abrufen kann. Es wird über das Transparenzportal ebenso ermöglicht, Auszüge über bezogene Leistungen (z.B. Leistungen der Allgemeinen Unfallversicherung – AUVA) zu erstellen, um diese zur Erfüllung von Nachweispflichten vorzulegen.

**Ad 6:** Neben der Selbstabfrage für Bürger/innen sowie Unternehmen, NPOs und Öffentliche Einrichtungen können berechnete Förderungsstellen über die Transparenzdatenbank personenbezogene Abfragen zu konkreten Förderwerber/innen durchführen, um die Voraussetzungen für die Gewährung, Rückforderung oder Einstellung einer Leistung online zu prüfen (z.B. Einsicht auf Einkommen, bereits andere ausbezahlte vergleichbare Förderungen, etc.). Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)<sup>11</sup> zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet.

**Ad 7:** Darüber hinaus kann die Transparenzdatenbank auch einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens liefern. Beispielsweise können Auswertungen über Daten der Transparenzdatenbank bei der Statistik Austria in Auftrag gegeben werden. Die Statistik Austria kann die Daten etwa mit geografischen oder demografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Einkommensschicht udgl.) verschneiden. Ein Beispiel dieser Auswertung, welche im Rahmen des Pilotprojektes mit den Ländern durchgeführt wurde, ist im folgenden Kapitel angeführt.

### **3. Einsatzmöglichkeiten der Transparenzdatenbank**

#### **Überblick über Förderungen im Transparenzportal**

Die Transparenzdatenbank schafft als einziges Instrument österreichweit einen Überblick über angebotene und über erhaltene Förderungen/Leistungen des Bundes und der Länder in einer einheitlich strukturierten Form, die über das Transparenzportal ([www.transparenzportal.gv.at](http://www.transparenzportal.gv.at)) öffentlich zugänglich sind. Dadurch bietet das Transparenzportal einen Mehrwert für Nutzer/innen, da diese auf einer einzigen Plattform nach Förderungsmöglichkeiten suchen können. Derzeit sind im Transparenzportal rund 700 Leistungsangebote der Bundesministerien und deren

<sup>11)</sup> BGBl. II Nr. 208/2014.

ausgelagerten Stellen und rund 1.900 Leistungsangebote der Länder abrufbar. Um das Auffinden von potenziellen Förderungen/Leistungen zu verbessern ist geplant, die Startseite des Transparenzportals zu modernisieren und intuitiver zu gestalten.

### **Vermeidung von Mehrfachförderungen durch Abstimmung bei der Förderprogrammerstellung**

Über das Transparenzportal können bereits in der Phase der Konzeption der Förderungsprogramme fundierte Entscheidungsgrundlagen gewonnen werden, um über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit zu entscheiden bzw. um Förderungsprogramme nicht oder additiv durchzuführen. Schon durch einen inhaltlichen Vergleich von Leistungsangeboten (Förderungsprogrammen) können auf abstrakter Ebene Hinweise auf gebietskörperschaftenübergreifende Mehrfachförderungen gewonnen werden. Im Rahmen der Analyse des Pilotprojektes mit den Ländern wurden in einer Recherche zu fünf ausgewählten Themen (Thermische Sanierung, Solaranlagen/Photovoltaik, Biomasse, Fernwärme, E-Mobilität) potenzielle Mehrfachförderungen auf Basis der Leistungsangebote identifiziert. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der identifizierten Leistungsangebote je Thema und Leistungsgeber auf.

Förderungsgeber	Thermische Sanierung	Solaranlagen/ Photovoltaik	Fernwärme	Biomasse	E-Mobilität
Bund	1	5	2	3	4
Burgenland	1	1	1	2	1
Kärnten	1	7	8	4	1
Niederösterreich	4	3	2	3	5
Oberösterreich	3	1	1	4	1
Salzburg	2	5	2	4	2
Steiermark	1	3	1	2	2
Tirol	4	7	2	2	0
Vorarlberg	2	4	1	1	1
Wien	2	4	3	3	0
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>40</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>17</b>

*Tabelle 1: Hinweise auf potenzielle Mehrfachförderungen – Beispiele*

Es hat sich herausgestellt, dass gleiche oder ähnliche Inhalte von Bund und Ländern gefördert werden, so gibt es beispielsweise zum Thema Solaranlagen/Photovoltaikanlagen 40 verschiedene Förderungsprogramme, wobei die unterschiedlichen Laufzeiten, Voraussetzungen und Zielgruppen der jeweiligen Förderungen zu beachten sind. Die Transparenzdatenbank kann vergleichbare Leistungen aufzeigen, die Ausgestaltung des Förderungswesens, insbesondere ob gleiche oder ähnliche Inhalte von mehreren Stellen gefördert werden, bleibt jedoch letztlich eine politische Entscheidung.

Für einen derartigen inhaltlichen Vergleich der Förderungsprogramme stehen am Transparenzportal Berichte und Auswertungen für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung.<sup>12</sup> Diese Berichte sind im EXCEL-Format abrufbar, so dass unter anderem nach Förderungsgeber oder nach Kategorisierung (=Thema, wie z.B. Tourismusförderung) gefiltert werden kann. Die ARR 2014 sehen die Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen und Parallelitäten zwischen Sonderrichtlinien vor. So sind auf Basis dieser Rechtsgrundlage vor Erlassung oder Änderung von Sonderrichtlinien die Förderungsstellen des Bundes verpflichtet die Leistungsangebote am Transparenzportal abzufragen.<sup>13</sup>

### Auswertungsmöglichkeiten durch die Statistik Austria

Laut Statistik Austria erlaubt die Transparenzdatenbank eine Zusammenschau aller Förderungsleistungen der Gebietskörperschaften.<sup>14</sup> Im Rahmen der Analyse der Pilotphase mit den Ländern wurden die Möglichkeiten der Verknüpfung der Daten aus der Transparenzdatenbank mit weiteren demografischen Daten aufgezeigt. Die folgende Grafik gibt anhand einer dieser Auswertungen exemplarisch die regionale Verteilung der geförderten Personen im Bereich

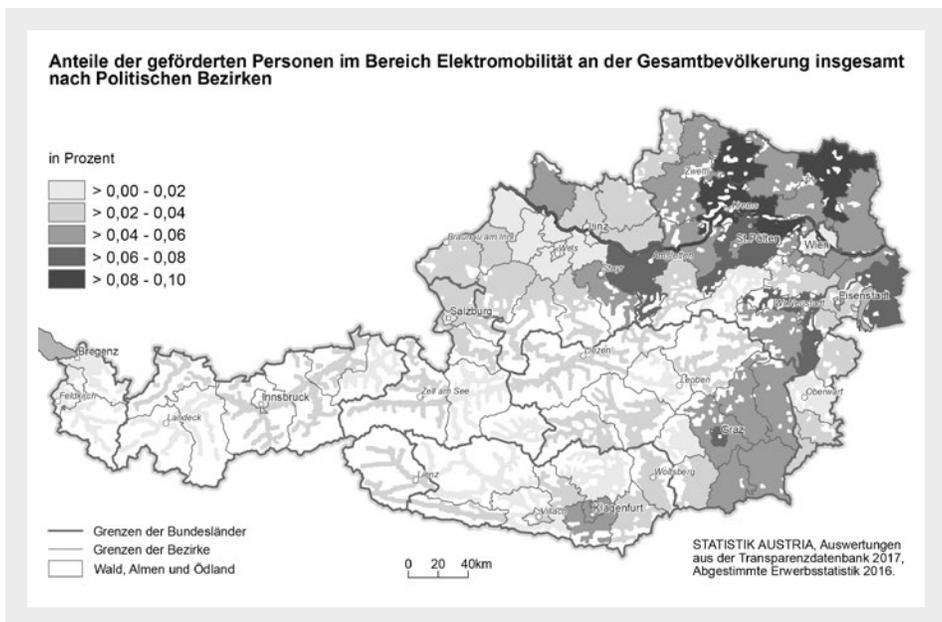


Abbildung 2: Beispiel Auswertung Statistik Austria – geförderte Personen<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Siehe hierzu am Transparenzportal: [https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu\\_berichte](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_berichte).

<sup>13</sup> § 5 Abs. 4 ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014.

<sup>14</sup> Vgl. Statistik Austria (2018): S. 5.

<sup>15</sup> Statistik Austria (2018): S. 21 ff.

E-Mobilität nach Bezirken wieder. Hier zeigt sich unter anderem, dass in bestimmten Regionen anteilmäßig mehr Personen Förderungen bezogen haben als in anderen. Es liegt nahe, dass es sich bei diesen Bezirken um Pendlerbezirke mit erhöhtem individuellem Mobilitätsbedarf handelt.

Neben den Anteilen der geförderten Personen kann ebenso die Verteilung der Förderungssummen dargestellt werden. Die folgende Landesförderungs-Karte zeigt beispielsweise auf, welche Bundesländer überhaupt im Bereich E-Mobilität Förderungen vergeben haben und in welche Bezirke die größten Fördersummen gingen.

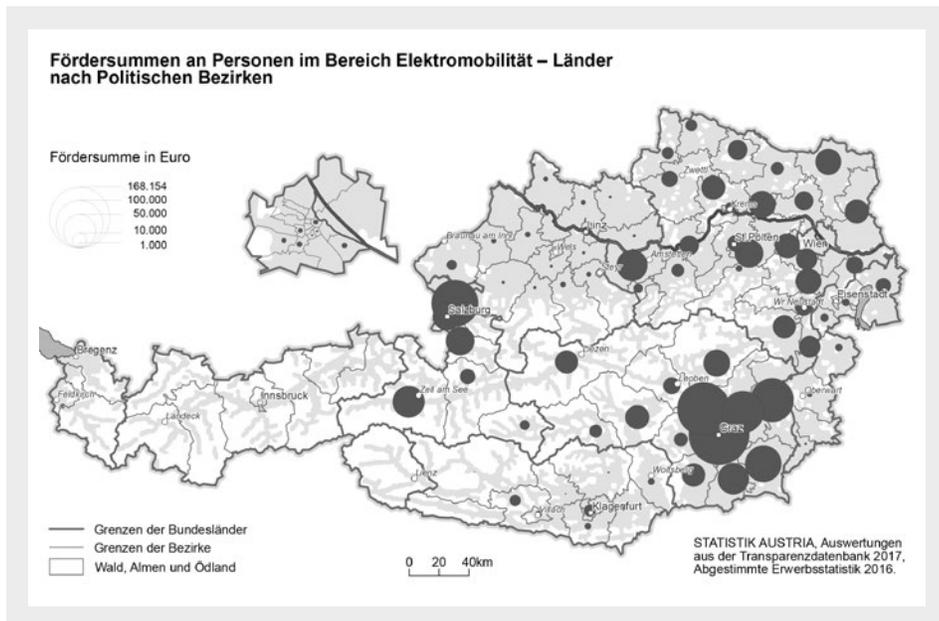


Abbildung 3: Beispiel Auswertung Statistik Austria – Fördersummen<sup>16</sup>

Der Überblick über die regionale Verteilung von Förderungen ist nur eine von vielen Möglichkeiten der Verschneidung der Daten. So wurde beispielsweise für Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien/Energieeffizienz ebenso der wirtschaftliche Schwerpunkt (nach ÖNACE) ermittelt (siehe Tabelle 2). Demnach sind Unternehmen, die in diesem Bereich Förderungen erhalten haben, am häufigsten in der Energieversorgung (17%), in der Herstellung von Waren (14%) und im Handel (13%) tätig. Auch noch etwas häufiger sind Unternehmen in der Land- und Forstwirtschaft (9%), im Bau (8%) und im Grundstücks- und Wohnungswesen (8%) aufzufinden.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Statistik Austria (2018): S. 21 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Statistik Austria (2018): S. 35.

ÖNACE	Insgesamt		Bund		Länder	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>Insgesamt</b>	<b>6.933</b>	<b>100,0</b>	<b>6.072</b>	<b>100,0</b>	<b>861</b>	<b>100,0</b>
Land- und Forstwirtschaft <A>	614	8,9	511	8,4	103	12,0
Bergbau <B>	6	0,1	6	0,1	0	0,0
Herstellung von Waren <C>	966	13,9	863	14,2	103	12,0
Energieversorgung <D>	1.180	17,0	1.093	18,0	87	10,1
Wasserversorgung und Abfallentsorgung <E>	79	1,1	73	1,2	6	0,7
Bau <F>	563	8,1	462	7,6	101	11,7
Handel <G>	919	13,3	843	13,9	76	8,8
Verkehr <H>	135	1,9	119	2,0	16	1,9
Beherbergung und Gastronomie <I>	463	6,7	388	6,4	75	8,7
Information und Kommunikation <J>	60	0,9	45	0,7	15	1,7
Finanz- und Versicherungsleistungen <K>	160	2,3	146	2,4	14	1,6
Grundstücks- und Wohnungswesen <L>	527	7,6	446	7,3	81	9,4
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen <M>	240	3,5	179	2,9	61	7,1
Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen <N>	81	1,2	67	1,1	14	1,6
Öffentliche Verwaltung <O>	54	0,8	32	0,5	22	2,6
Erziehung und Unterricht <P>	32	0,5	26	0,4	6	0,7
Gesundheits- und Sozialwesen <Q>	70	1,0	59	1,0	11	1,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung <R>	68	1,0	63	1,0	5	0,6
Sonstige Dienstleistungen <S>	114	1,6	88	1,4	26	3,0
Unbekannt	602	8,7	563	9,3	39	4,5

*Tabelle 2: Geförderte Unternehmen nach wirtschaftlichen Schwerpunkt (ÖNACE)<sup>18</sup>*

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Auswertungen aus der Transparenzdatenbank 2017, Unternehmensregister.

Die Statistik Austria sieht den Nutzen der Transparenzdatenbank insbesondere darin, dass eine derartig umfassende Datensammlung sonst sehr umfangreich bzw. gar nicht durchführbar wäre und es die Transparenzdatenbank mit den vorhandenen Daten überhaupt erst ermöglichen, die Wirkungen von Förderungen leistungsangebots- bzw. gebietskörperschaftenübergreifend zu analysieren. Dies erfordert allerdings die Definition von Wirkungszielen für Förderungen sowie einen längeren Betrachtungszeitraum (mehrere Jahre) bzw. eine gewisse Zeitspanne zwischen Förderungszeitpunkt und Auswertung.<sup>19</sup>

Auch der Rechnungshof bestätigt der Transparenzdatenbank das Potenzial, ein Werkzeug zu sein, mit dessen Hilfe das staatliche Leistungsangebot und ins-

<sup>18</sup>) Statistik Austria (2018): S. 35.

<sup>19</sup>) Vgl. Statistik Austria (2018): S. 5.

besondere der Förderungsmiteinsatz effizient gesteuert werden kann.<sup>20</sup> Die Transparenzdatenbank könne aufgrund der Förderungsauszahlungen und den weitergehenden Analyse­möglichkeiten somit einen Beitrag zur besseren Steuerung des Förderungswesens auf Ebene der Förderungsempfänger liefern. Entsprechend der Anregung des Rechnungshofes sieht die Ende November 2018 in Begutachtung gegangene Novelle zum TDBG 2012 vor, die Transparenzdatenbank noch einfacher und vielfältiger für Auswertungen nutzbar zu machen (Wirtschaftlichkeitszweck).<sup>21</sup>

### **Kontrolle der Leistungsvoraussetzungen bzw. zu etwaiger Mehrfachförderungen**

Die Transparenzdatenbank ist grundsätzlich geeignet, den Förderungsstellen mittels personenbezogener Abfragen Hinweise zur Kontrolle der Leistungsvoraussetzungen und zu etwaigen (ungewollten) Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfänger zu liefern. Dadurch wird der Förderungsprozess vereinfacht, da der/die Förderwerber/in die erforderlichen Nachweise (z. B. Einkommen, Bezug der Familienbeihilfe) nicht selbst bei der Förderungsstelle vorlegen muss. Zudem hat die personenbezogene Abfrage auch eine präventive Wirkung gegen Förderungsmissbrauch.

### **Verwaltungsvereinfachung durch Zusammenspiel der Transparenzdatenbank mit dem Förderabwicklungssystem des Bundes (Fördermittelmanagement)**

Die Transparenzdatenbank ermöglicht eine gebietskörperschaftenübergreifende Darstellung der Förderungsprogramme und stellt damit die Grundlage für eine gesamtstaatliche Förderungsstrategie dar. Um die Befüllung der Transparenzdatenbank noch einfacher zu gestalten, wird eine stärkere Verschränkung mit dem Förderabwicklungssystem des Bundes realisiert werden. Damit wird es möglich, den Förderungsprozess im Bereich der Bundesverwaltung vollständig zu digitalisieren. Förderungsanträge werden online im Transparenzportal erfasst und an das Förderabwicklungssystem weitergeleitet, wo der Förderfall entsprechend bearbeitet wird. Förderwerber/innen bekommen dabei über das Transparenzportal die Möglichkeit, sich über den aktuellen Status des Förderfalles zu informieren. Sachbearbeiter/innen in der Förderverwaltung können direkt aus dem Förderabwicklungssystem heraus die Transparenzdatenbank abfragen und haben so ohne Systemwechsel alle Informationen verfügbar. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgesehenen Meldeverpflichtungen an die Transparenzdatenbank vollautomatisiert durchgeführt und eine hohe Datenaktualität und –qualität sichergestellt. Schließlich erfolgt die Verbuchung und Verrechnung auch automatisiert im entsprechenden Verrechnungssystem des Bundes. Somit steht

<sup>20</sup>) Vgl. Rechnungshof (2017): S. 17 ff.

<sup>21</sup>) Vgl. Begutachtungsentwurf TDBG 2012 (TDBG 2012–2018), aufrufbar unter [ris.bka.gv.at](http://ris.bka.gv.at).

vom Antrag über die Abwicklung bis hin zur Auszahlung und Abrechnung ein durchgängig digitaler Prozess zur Verfügung. Damit entfallen Mehrfacheingaben der Daten und Medienbrüche, die Fehlerhäufigkeit sinkt und Förderwerber/innen können sich im Sinne eines modernen E-Governments informieren, in welchem Prozessschritt sich ihr Antrag befindet. Auf diese Weise wird ein weiterer Schritt zu mehr Serviceorientierung bei gleichzeitiger Verwaltungsvereinfachung gelingen.

### **Nutzbarmachung der Infrastruktur der Transparenzdatenbank für Spezialanwendungen am Beispiel der Forschungsförderungsdatenbank**

Gemäß Ministerratsvortrag<sup>22</sup> soll eine Forschungsförderungsdatenbank (FFDB) errichtet werden, welche die komplette Erfassung aller Forschungsausgaben des Bundes und der Länder beinhaltet. Bereits 2016 hat der Rechnungshof eine solche einheitliche Datenbank empfohlen.<sup>23</sup> Die FFDB ist ein wesentlicher Beitrag, um das Forschungsförderungssystem transparenter, effizienter und treffsicherer zu gestalten. Anstatt eine neue eigenständige Datenbank dafür aufzubauen, sollen für die Meldung von Daten an die FFDB die bereits vorhandenen Komponenten der Transparenzdatenbank (Infrastruktur, Meldungsmechanismen, Zugänge, Berechtigungen) genutzt werden. Die Daten, welche bereits an die Transparenzdatenbank gemeldet werden und auch vom Forschungsförderungsbegriff der FFDB umfasst sind, werden mit weiteren Daten angereichert und an die FFDB weitergeleitet. Durch Nutzung der bestehenden Anwendung Transparenzdatenbank und ihrer Schnittstellen für die Zwecke der Transparenz und Steuerung der Forschungsförderung ergeben sich bei Umsetzung und Betrieb wesentliche Synergien gegenüber alleinstehenden Anwendungen für diesen Bereich. Sollten künftig weitere Spezialanwendungen angedacht werden, so könnten auch diese die bereits etablierten Komponenten der Transparenzdatenbank verwenden.

## **4. Ausblick**

Die Rechnungshof-Prüfung (Bund 2017/45) bescheinigt der Transparenzdatenbank das Potential, einen Überblick über die Förderlandschaft in Österreich geben zu können und damit ein wichtiges Instrument eines effizienten Förderwesens zu sein. In Folge des Ausbaus der Transparenzdatenbank werden die Empfehlungen des Rechnungshofes aufgegriffen und an weiteren Verbesserungen der Transparenzdatenbank gearbeitet. So soll beispielsweise im Zuge einer nächsten Novelle des TDBG<sup>24</sup> bereits die Gewährung einer Leistung aufgenommen werden. Derzeit wird lediglich die Auszahlung einer Leistung an die Transpa-

<sup>22</sup> Vortrag an den Ministerrat zur Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation 25/63, abrufbar unter [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/972899/25\\_63\\_mrv.pdf/2b02f3d8-09cd-45ee-b9f2-f3cfd8244990](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/972899/25_63_mrv.pdf/2b02f3d8-09cd-45ee-b9f2-f3cfd8244990).

<sup>23</sup> Vgl. Rechnungshof (2016), S. 245 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Begutachtungsentwurf TDBG 2012 (TDBG 2012–2018), aufrufbar unter [ris.bka.gv.at](https://www.ris.bka.gv.at).

renzdatenbank gemeldet. Es kann jedoch vorkommen, dass die Auszahlung und damit eine solche Leistungsmitteilung in manchen Fällen erst viele Monate nach der Gewährung erfolgt. Die Kenntnis der Gewährung bringt somit einen klaren Mehrwert hinsichtlich der Hinweise auf (unerwünschte) Mehrfachförderungen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass künftig bei der Übermittlung an die Transparenzdatenbank der jeweilige Förderfall mit einem vordefinierten Förderungsgegenstand (z. B. E-Mobilität, Solaranlage, etc.) verknüpft wird. Dies soll zielgenauerer Auswertungen für Steuerungszwecke ermöglichen. Die Novelle soll unter anderem auch darauf abzielen, die Kontrolle und Effizienz des Ressourceneinsatzes weiter zu erhöhen. So soll die Kontrolle der angemessenen Verwendung öffentlicher Mittel als eigener Verarbeitungszweck normiert und somit der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung weiter forciert werden (Wirtschaftlichkeitszweck). Der wirtschaftliche und effiziente Verbrauch begrenzt verfügbarer öffentlicher Mittel ist für den Staatshaushalt von entscheidender Bedeutung, wobei die Transparenzdatenbank im Hinblick auf ein effizientes Förderwesen, als wichtiges Instrument fungieren kann.

Je vollständiger und umfassender die gebietskörperschaftenübergreifende Datenbasis ist, desto besser lassen sich die Ziele sowie die Einsatzmöglichkeiten der Transparenzdatenbank verwirklichen. Als nächsten Schritt wird daher angestrebt, sämtliche Leistungsmitteilungen der Länder zu erfassen. Darüber hinaus könnte auch mit der Einbindung von Gemeinden und Städten (Leistungsangebote und darauf aufbauend Leistungsmitteilungen) begonnen werden. Eine entsprechende Berechtigung für Städte und Gemeinden, die Daten in die Transparenzdatenbank einzuliefern und abzufragen, wurde bereits im TDBG 2012<sup>25</sup> aufgenommen. Bestimmte Städte haben auch bereits ihr Interesse bekundet sich an der Transparenzdatenbank als Pilotgemeinde zu beteiligen.

Die Transparenzdatenbank kann ihre für das Förderungswesen der Republik mögliche Rolle und die damit verbundenen Erwartungen nur erfüllen, wenn es flächendeckend zum Ausbau zu einer gebietskörperschaftenübergreifenden Transparenzdatenbank kommt. Die aktuelle rechtliche Konstruktion für die Leistungsmitteilungen der Ländern basiert auf freiwilliger Teilnahme der Länder, da kein eigener Kompetenztatbestand in der Bundesverfassung existiert. Als sogenannte Annexmaterie liegt die Regelungshoheit somit bei jenem Gesetzgeber (Bund, Länder), welcher die Kompetenz zur Regelung der Materie hat. Der Bund hat somit keine Kompetenz betreffend die Regelung der Transparenz im Förderungswesen. Die bereits bestehende Art. 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine Transparenzdatenbank sieht lediglich eine Verpflichtung der Länder zur Einmeldung der Leistungsangebote vor, jedoch nicht der personenbezogenen Mitteilung der Leistungen. Das TDBG 2012 wiederum verpflichtet nur den Bund und berechtigt die Länder (und Gemeinden) zu Abfragen aus der Transparenzdatenbank. Zwar erlassen bestimmte Länder bereits eigene

<sup>25)</sup> § 32 Abs. 6 TDBG 2012, BGBl. I Nr. 37/2018.

Förderungstransparenzgesetze (wie z. B. Wien), allerdings wird dies künftig bei Novellierungen zu einem Auseinanderdriften von bundesgesetzlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen führen. Ein entsprechender Kompetenztatbestand in der Bundesverfassung zugunsten des Bundes ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen jedenfalls anzustreben, um die Transparenzdatenbank als Instrument für ein effizientes Förderungswesen zu stärken.<sup>26</sup>

### Literaturhinweise

- BMF UND LÄNDER (2018): Analyse der Pilotphase zur Übermittlung von Förderungsdaten durch die Länder an die Transparenzdatenbank (TDB). Gemeinsamer Abschlussbericht des BMF und der Länder. Abrufbar unter: [https://transparenzportal.gv.at/berichte/TDB\\_Analysebericht\\_final%2005.10.2018.pdf](https://transparenzportal.gv.at/berichte/TDB_Analysebericht_final%2005.10.2018.pdf)
- MAZAL, WOLFGANG (2010): Zur Entstehung der Transparenzdatenbank. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2010.
- PAKTUM ÜBER DEN FINANZAUSGLEICH AB DEM JAHR 2017. Abrufbar unter: [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum\\_FAG\\_2017.pdf?67ruo0](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?67ruo0)
- RECHNUNGSHOF (2007): Vorschläge des Rechnungshofes zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau. Abrufbar unter: <https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/Veroeffentlichungen/Positionen/Verwaltungsreform/Verwaltungsreform.pdf>
- RECHNUNGSHOF (2016): Forschungsfinanzierung in Österreich. Abrufbar unter: [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Forschungsfinanzierung\\_in\\_Oesterreich.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Forschungsfinanzierung_in_Oesterreich.pdf)
- RECHNUNGSHOF (2017): Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung. Reihe BUND 2017/45. Abrufbar unter: [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund\\_Transparenzdatenbank\\_Kosten\\_Nutzen\\_Ziele\\_Zielerreichung.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_Transparenzdatenbank_Kosten_Nutzen_Ziele_Zielerreichung.pdf)
- REGIERUNGSPROGRAMM 2008 – 2013. Abrufbar unter: [http://www.konvent.gv.at/K/DE/INST-K/INST-K\\_00179/imfname\\_164994.pdf](http://www.konvent.gv.at/K/DE/INST-K/INST-K_00179/imfname_164994.pdf)
- REGIERUNGSPROGRAMM 2017 – 2022. Abrufbar unter: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm\\_2017%E2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%E2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)
- STATISTIK AUSTRIA (2018): Förderungen in den Bereichen Elektromobilität sowie Umwelt – Erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Jahr 2017. Abrufbar unter: <https://transparenzportal.gv.at/berichte/Anlage%203%20-%20Bericht%20Statistik%20Austria.pdf>
- UEBE, THOMAS (2013): Das Projekt der Transparenz öffentlicher Leistungen – die Entwicklung einer Leistungsangebotsdatenbank, einer Transparenzdatenbank und eines Transparenzportals. In: ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 54 (2013), Heft 1–3.
- WIFO (2008): Effizienz der Ausgabenstrukturen des öffentlichen Sektors in Österreich. Abrufbar unter: [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=34659&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=34659&mime_type=application/pdf)

<sup>26</sup> Vgl. Uebe (2013), S. 79.